Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

37 (16.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 37.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [16. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

vom 12. Januar 1846.

(Schluß.)

Die Tagesordnung führt auf Erstattung von Petitionsberichten.

Metzger berichtet über die Bitte der Stadt Weinheim die Unterhaltung der Straße von Weinheim nach Birkenau betreffend, respective deren Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband.

Die Commission glaubt diese Bitte unterstützen zu müssen, nicht nur in Anbetracht der hier obwaltenden besonderen Verhältnisse, sondern auch weil sie überhaupt der Ansicht ist, daß es jetzt an der Zeit sein möchte, die bisher minder bedeutenden Seitenstraßen, welche auf die Eisenbahnstationen ausmünden, wie dieses auch bei Weinheim der Fall ist, als Hauptstraßen zu betrachten, und dagegen die mit der Eisenbahn parallel laufenden bisherigen Hauptstraßen zu Vicinalstraßen zu erklären. Nur auf diesem Wege können die von der Eisenbahn entfernten Landestheile derselben näher gerückt werden, und die entfernten Bewohner Gelegenheit zur Mitbenutzung der Eisenbahn im Rheinthal erhalten. Die Commission stellt deßhalb den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an das großherzogl. Staatsministerium zur geeigneten Rücksichtsnahme.

Hecker unterstützt den Antrag. Offenbar sollte die Regierung von dem Grundsatz ausgehen, daß jene Straßen in den allgemeinen Straßenverband aufgenommen werden, welche nicht nur den Lokalverkehr vermitteln, sondern den Verkehr eines größeren Landstrichs befördern, was hier unläugbar der Fall ist; denn die Straße ist nicht ausschließlich für Weinheim nutzbringend, sondern vermittelt vielmehr den Verkehr vom Rhein mit dem Odenwald und Franken, sie erhöht den Verkehr auf der Eisenbahn und bringt ihr bedeutenden Vortheil. Die Gemeinde Weinheim hatte früher für diese Straße einen Aufwand von 80 bis, 90 fl. zu bestreiten, während sich in neuerer Zeit die Kosten bedeutend vermehrt haben, die man ihr von Seite des Staates nur dann zumuthen könnte, wenn die Straße ausschließlich zu ihrem Privatvortheil wäre. Sie steht auch noch mit einer anderen Straße in Verbindung, nämlich mit der über Birnheim nach Mannheim, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß gegenwärtig schon fast kein Wagen mehr auf der Straße von Mannheim nach Heidelberg geht, da sich in Folge der Mannheimer Kettenbrücke der Güterverkehr von Frankfurt nach Mannheim und umgekehrt, auf der Straße von Mannheim über Birnheim nach Weinheim bewegt, die nur der nothwendigen Herstellung bedarf, um eine noch viel größere Frequenz zu gewinnen. Deßhalb empfehle ich der Regierung dringend, auf diese Straße ihr Augenmerk zu richten.

Schaaff unterstützt den Antrag der Commission und bestätigt den Inhalt der Rede des Abg. Hecker. Dabei empfiehlt derselbe der Regierung dringend, noch auf diesem Landtage eine Position für Herstellung der Straße von Weinheim über Birnheim nach Mannheim in das außerordentliche Budget aufzunehmen. Erst durch Herstellung dieser Straße erhalte die Birkenauer Thalstraße ihre wahre Bedeutung, die Herstellung dieser Wegstrecke, worüber Plan und Ueberschlag bereits vorliege, koste aber kaum 30,000 fl. Es sei rathsam, den Bau zu beschleunigen, damit Hessen nicht die Bewilligung für die Herstellung der Straße über sein Gebiet zurückziehe.

v. Itzstein. Ich kann es weder mit der Gerechtigkeit noch mit der Billigkeit vereinigen, wenn man der Gemeinde Weinheim die Unterhaltungskosten einer Straße auflegte, welche die Regierung gebaut hat, um eine Verbindung vom Rhein mit dem Odenwald bis an den Main zu haben; eine Straße, die keineswegs als Vicinalstraße zu betrachten ist, für deren Unterhaltuug die Gemeinde wenige Kosten aufzuwenden hätte. Vielmehr betragen die Unterhaltungskosten statt früherer 80 fl. nunmehr jährlich 300 fl. und die Aufstellung eines eigenen Aufsehers ist nothwendig. Es ist nicht mehr das örtliche Interesse der Gemeinde, sondern das allgemeine des größern Verkehrs, und um Gerechtigkeit zu üben, kann und wird es dem Staat nicht an Mitteln fehlen.

Nachdem noch die Abgeordneten Martin, Weizel und Vogelmann den Antrag mehr oder weniger ausführlich unterstützt haben, wird derselbe zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sechzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 15. Januar. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Die Staatsminister v. Böckh und v. Dusch, Ministerialassessor v. Böckh.

Dörr übergibt eine Petition der Gemeinden Hesselhurst und Hohnhurst, wegen Ablösung des Jagdrechts.

Straub übergibt eine Petition mehrerer Bürger und staatsbürgerlicher Einwohner von Stockach, zur Unterstützung der Motion des Abg. Welcker auf Erlassung einer Adresse.

Müller übergibt eine Petition von 50 Bürgern Rastatts, um Schutz der Deutschkatholiken in Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer staatsbürgerlichen Rechte.

Gottschalk übergibt eine Bitte der Gemeinden Wehr, Enkendorf und Oeflingen (Bezirksamt Säckingen), die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen dem Wiesen- und Rheinthale betreffend, welche er um so mehr der Aufmerksamkeit der Kammer empfiehlt, als schon früher zu diesem Bau Summen bewilligt, aber nicht verwendet worden seien.

Bader übergibt eine Vorstellung von 450 Bürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern von Constanz, um Verwerfung des Antrags des Abg. Zittel auf freie kirchliche Association aller Landeseinwohner und staatsrechtliche Gleichstellung der sogenannten Deutschkatholiken mit den christlichen Confessionen des Landes.

Mathy. Ich werde seiner Zeit die Entstehung dieses jesuitischen Machwerks erklären, welches christlichen Mitbürgern ihre staatsbürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte entzogen haben will, und beschränke mich für jetzt darauf, zur Ehre der Stadt Constanz gegen die Meinung zu protestiren, die man daraus ableiten könnte, als ob die darin ausgesprochenen Gesinnungen diejenigen der ehrenwerthen Bürgerschaft von Constanz seien.

Der Präsident unterbricht den Redner und ruft ihn zur Ordnung. Es sei unziemlich, eine Petition schon bei der Uebergabe an die Kammer anzugreifen.

Schaaff. Es ist eine wahre Beeinträchtigung des Petitionsrechts, gleich so aufzutreten, wenn eine Petition einkommt, die nicht im Geschmack jener Herren ist.

Mehrere Mitglieder fragen, ob denn der Abg. Schaaff das Wort habe.

Präsident. Der Abg. Schaaff hat das Wort nicht, und ich bin es, der die Polizei in diesem Saal zu handhaben hat, muß übrigens bemerken, daß es sehr unziemlich ist, hier gegen eine Petition aufzutreten, die nur angekündigt wird, und nicht zur Diskussion auf der Tagesordnung steht.

Bader. Ich habe dieser Petition kein Wort beifügen wollen. Allein die Petenten scheinen vorausgesehen zu haben, daß man ihre Eingabe gleich mit einigen Schlagworten in den Koth ziehen werde, und sie haben deßhalb in einem Schreiben an mich erklärt: „Wenn Sie auch nicht mit Form und Inhalt und überhaupt nicht mit der Richtung der Petition einverstanden sein sollten, so hoffen wir doch, daß Sie dieselbe jedenfalls in so weit in Schutz nehmen werden, als Sie die Gesinnungen des größten Theils der Bewohner von Constanz ausdrückt.“ Diesem fügen sie dann noch bei: sie glauben das Recht zu haben, diese ihre Gesinnungen besonders vor uns auszusprechen, weil überall behauptet werde, daß der sog. Deutschkatholicismus im Volk Anklang finde, und sie dieß für unrichtig halten. Ich für meine Person glaube, daß jeder Badner ohne Unterschied das Recht hat, seine Ansichten hier öffentlich in einer Petition auszusprechen, ohne eine Kränkung darüber erfahren zu müssen, und ich weise somit alle Verdächtigungen, die auf die Petenten hier geworfen werden wollen, im Interesse der Freiheit zurück. Wer Freiheit haben will, muß sie nicht blos für sich, sondern für Alle haben wollen. Man muß sich nicht selbst überschätzen und nur das für Freiheit halten, was Einem selbst als Freiheit vorkommt.

Welte übergibt eine abermalige Bitte der Gemeinde Sunthausen, die Mitwirkung der Kammer zur endlichen und völligen Vereinigung unter einem Bürgermeister und Gemeinderath betreffend.

Seltzam übergibt eine Bitte der Orte des Amts Krautheim, um Aufnahme der Vicinalstraße von der würtembergischen Grenze über Ballenberg, Hüngheim rc. nach Miltenberg in den allgemeinen Straßenverband.

Rindeschwender übergibt Bitten 1) der Bürger von Meisenheim, Oberamts Lahr, um Ablösung der Jagdberechtigung. 2) Der Bürger von Ottenheim, Oberamts Lahr, in demselben Betreff.

v. Soiron übergibt eine Bitte des Job Hagmann von Neulußheim, wegen Entziehung der Felddienstmedaille.

Das Secretariat übergibt Bitten 1) von 56 Bürgern von Mundelfingen, Allmanshofen, Döggingen und Hüfingen, um Ueberweisung der von dem Abg. Welcker beantragten Adresse an das Staatsoberhaupt. 2) Der Gemeinde Hüfingen, um Herabsetzung des Zinsfußes aus den Zehntablösungskapitalien. 3) Der Gemeinde Hausenvorwald, im nämlichen Betreff. 4) Von 24 Bürgern aus Oeschelbronn und Niefern, eine bessere Postverbindung für die Landorte betreffend.

Der Abg. Brentano zeigt an, daß er in einer der

nächsten Sitzungen eine Motion begründen werde, dahin gehend:

Daß noch vor Einführung des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafprozeßordnung, wodurch den Gerichten und richterlichen Beamten in Bezug auf die höchsten Güter des Bürgers, Freiheit, Ehre und Leben eine so ausgedehnte Gewalt eingeräumt wird, ein die Unabhängigkeit der Gerichte und richterlichen Beamten und damit die Rechtssicherheit und das Vertrauen auf unabhängige Rechtspflege gewährleistendes Gesetz den Kammern zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werde, worin namentlich die Bestimmungen enthalten sein sollen: 1) daß kein Mitglied eines Richterkollegiums, kein Amts- oder Untersuchungsrichter und kein Staatsanwalt nur auf Probe angestellt, und 2) keiner dieser richterlichen Beamten anders als durch Richterspruch seines Dienstes entsetzt, oder gegen seinen Willen versetzt oder pensionirt werden kann.

Der Präsident zeigt an, daß von dem großherzogl. Finanzministerium eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Pensionen vom 1. November 1845 mitgetheilt worden sei.

Der erste Secretär verliest die in Betreff der Ueberschreitungen des Kriegsministeriums im Auftrag der Kammer entworfene Vorstellung. Sie lautet:

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Durch die von HöchstIhrem Kriegsministerium uns vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatsgelder in den Jahren 1842 und 1843 sind wir veranlaßt, Euerer Königlichen Hoheit Folgendes ehrfurchtsvoll vorzustellen.

Es ergab sich aus den gedachten Nachweisungen, daß die ständische Verwilligung in verschiedenen Posten im Gesammtbetrag um 40,114 fl. 47 kr. überschritten worden sind.

Wenn wir nun gleich diese Ueberschreitungen nicht in allen Positionen für genügend gerechtfertigt erachteten, so haben wir doch deren nachträgliche Genehmigung nicht verweigert, sehen uns aber zugleich aufgefordert, diejenigen Wünsche und Bitten, von deren gnädigster Genehmigung wir einerseits Wahrung der praktischen Wirksamkeit des ständischen Steuerverwilligungsrechts, und andererseits Erzielung größerer Sparsamkeit und erhöhter Klarheit in den Darstellungen der Militäradministration erwarten, ehrfurchtsvoll vorzutragen:

1. Bei der drückenden Last, mit welcher der Gesammtaufwand für die Militärbeamten auf der Staatskasse haftet, scheint es uns dringend geboten, jede Erleichterung aufzusuchen, welche ohne Beeinträchtigung für den Dienst und ohne Ungerechtigkeit für den Diener gewährt werden kann, und wir glauben, daß eine solche Erleichterung zu erzielen wäre, wenn es Euerer Königlichen Hoheit gefallen wollte, gnädigst anzuordnen, daß da, wo Militärdienststellen durch den Tod erledigt werden und das Sterbquartal an die rückgelassene Familie entrichtet werden muß, regelmäßig die Wiederbesetzung des Dienstes oder nach Umständen der höhere Gehalt an den Dienstnachfolger bis zum Ablauf jenes Sterbquartals zu verschieben sei.

2. Ein Theil der vorliegenden Ueberschreitungen, namentlich die bei dem Bauwesen und dem Garnisonswechsel von Durlach nach Freiburg, scheint uns davon herzurühren, daß man theils in der Zeit der Aufstellung des Budgets nicht genugsam darauf bedacht war, alle für die Budgetperiode voraussehbaren Ausgaben aufzunehmen, theils, wie bei der Remonte, sie in dem vollen, damals zu erwartenden Betrage aufzunehmen, theils endlich, daß man bei Effectuirung der Ueberschreitungen es mit der Dringlichkeit der Ausgaben und der darin gefundenen Rechtfertigung zu leicht nahm.

Wir sind aber der Meinung, daß auf diesem Wege einerseits der immer zu wünschenden Wahrhaftigkeit der Darstellung des Gesammtbetrags Abbruch geschehe und anderseits das Verwilligungsrecht der Stände dadurch verkürzt werde, und bitten deßhalb ehrfurchtsvoll, daß es Eurer Königlichen Hoheit gefallen möge, Höchst Ihrem Chef der Militäradministration in den angedeuteten Punkten sowohl die möglichste Genauigkeit als die thunlichste Beachtung der Schranken des Budgets bei seinem Vollzuge anzuempfehlen.

3. Außerdem scheint es uns, daß bei den Anschaffungen für das Militär, insbesondere bei der Remontirung, deren Aufwand noch im Steigen begriffen ist, eine Ersparniß wohl nur zu erreichen wäre, wenn man, was die den Lieferanten zu setzenden Bedingungen der Qualitäten des zu liefernden Gegenstandes betrifft, in so weit herunter gienge, als solches mit dem Dienste und mit einer tüchtigen Ausrüstung nur immer verträglich ist.

Wir erlauben uns deßhalb die ehrfurchtsvollste Bitte, daß Euere Königliche Hoheit die nähere Erwägung und Berücksichtigung dieser Punkte gnädigst anordnen wollen.

4. Sodann haben wir bei der Behandlung derjenigen Fonds, welche in einer Depositenkasse als ausnahmsweise am Schlusse der Budgetperiode nicht erlöschende Kredite vereinigt werden, die Klarheit der Darstellung vermißt, welche wir für Sicherung der erlöschenden Kredite anderer Positionen und für die Wirksamkeit der ständischen Controle zweckmäßig erachten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir wünschen, daß eine Aenderung dieser Behandlung dahin eintreten möchte, daß in den Nachweisungen über diese Kasse auf der einen Seite die Budgetsätze für jeden der fünf Kostenbestandtheile im Ganzen und auf der andern Seite die Uebersicht dessen, was davon in jedem einzelnen zu wirklicher Verwendung kam, aufgeführt werde, um so aus dem Saldo den Stand dieser Separatkasse am Schlusse der Periode einfach entnehmen zu können.

Wir bitten ehrfurchtsvoll, daß Euere Königliche Hoheit auch diesen Wunsch einer nähern Erwägung unterwerfen, und falls er die höchste Billigung finden sollte, die für dessen Gewährung dienlichen Anordnungen gnädigst treffen wolle.

5. Endlich bitten wir, die Frage gnädigst in Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht zuläßig und zweckmäßig sei, Brod und Fourrage wegen ihres wechselnden Preises getrennt zu behandeln und die Rektifikation des Budgets dahin zu beschränken, wo sie dasselbe allein verlangt.

Diese Wünsche und Bitten legen wir in tiefster Ehrfurcht vor dem Thron Euerer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 12. Januar 1846.

Im Namen der unterthänigst gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident: Bekk.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft. Mez. Baum.

Die Vorstellung wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des von dem Abg. Hecker erstatteten zweiten Berichtes, die Nichtanerkennung der Ueberschreitungen bei den Besoldungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in den Jahren 1842 und 1843 betreffend.

Die Leser erinnern sich aus den Verhandlungen in der zwölften Sitzung vom 7. Januar (Nr. 29, Seite 115—119), daß der Antrag, die fraglichen Ueberschreitungen im Betrage von 1,101 fl. 40 kr. nicht anzuerkennen, an die Commission zurückgegeben wurde, um darüber nochmals zu berathen und die Erklärungen der Regierungskommissäre einer Prüfung zu unterwerfen. Der vorliegende Bericht der in nächster Nummer im Auszug folgt, ist das Ergebniß dieser nochmaligen Berathung der Commission, welche folgenden Antrag stellt:

1. die in Folge der Anstellung eines zweiten Secretärs eingetretene Ueberschreitung mit . . . . 733 fl. 20 kr. und zwar wegen Verfassungswidrigkeit dieser Ausgabe, ingleichem 2. die für das letzte Quartal 1843 bezahlten Raten an fünf Besoldungszulagen von 700 fl. mit . . . 175 fl. — kr.

zusammen . 908 fl. 20 kr.

für nicht gerechtfertigt zu erklären, und 3. die großherzogl. Regierung zu ersuchen, den früheren Minister, jetzigen Bundestagsgesandten zu Frankfurt, Frhrn. v. Blittersdorff, zum Ersatz vorstehender Summe auf geeignetem Wege, etwa durch Abzug an seiner Besoldung anzuhalten.

Hinsichtlich der durch Anstellung eines Ministerialassessors eingetretenen Ueberschreitung im Jahre 1843 mit 700 fl. stellt die eine Hälfte der Budgetcommission den Antrag, diese Ausgabe ebenfalls für nicht gerechtfertigt zu erklären und die Regierung zu ersuchen, den Ersatz dieser Summe, wie vorhin angegeben, zu bewerkstelligen. Die andere Hälfte der Budgetcommission will dagegen von einer Beanstandung dieser Position Umgang nehmen.

Vorstehender Antrag der Budgetcommission wurde von Ministerialassessor v. Böckh mit einem ausführlichen Vortrag bekämpft, worauf der Abg. Junghanns den Antrag stellte, die Ueberschreitungen für gerechtfertigt zu erklären. In diesem Sinne sprachen die Herren Staatsminister v. Böckh und v. Dusch, jeder in mehreren Vorträgen, und die Abg. Regenauer, Weizel und Trefurt. Der Antrag der Budgetcommission wurde von den Abg. Mathy, Weller und v. Soiron, am Schlusse von dem Berichterstatter (Hecker) vertheidigt. Die Diskussion wurde besonders durch die Prinzipienfrage über das ständische Bewilligungsrecht interessant, welche von Herrn Staatsminister v. Dusch angeregt und ihm gegenüber von dem Abg. Welcker beleuchtet wurde, sodann durch die Erörterung der Rechtsfrage, ob der Abzug an der Besoldung des Frhrn. v. Blittersdorff ohne Weiteres geschehen könne.

Bei der Abstimmung wurde zuerst der Antrag des Abg. Junghanns, die Ueberschreitungen als gerechtfertigt anzuerkennen, mit großer Mehrheit verworfen.

Die Anträge der Commission: Die Ueberschreitungen wegen des Secretärs und der Besoldungszulagen nicht anzuerkennen und die Regierung zu ersuchen, den frühern Minister, jetzigen Bundestagsgesandten, auf geeignetem Wege, etwa durch Abzug an seiner Besoldung, zum Ersatz des Betrages von 908 fl. 20 kr. anzuhalten, wurde angenommen.

Die Besoldung des Ministerialassessors mit 700 fl. wurde als gerechtfertigt anerkannt.

Den Rest der Sitzung füllten Petitionsberichte, wovon Eine — wegen widerrechtlicher Verhaftung, zu einer lebhaften Discussion über die in neuerer Zeit stark hervortretenden Mißbräuche der Polizeigewalt Anlaß gab. — Näheres folgt morgen.

Nächste Sitzung: Samstag, 17. Januar. Begründung der Motion des Abg. v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte u. s. w. — Petitionsberichte.